



Ausschreibung eines Forschungsprojekts

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft schreibt im Auftrag des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) folgendes Forschungsprojekt zur Durchführung aus:

Titel: „Evaluationsstudie zur UEFA EURO 2024“

Kurztitel: „Evaluation EURO 2024“

Datum der Veröffentlichung: 16.01.2023

Ablauf der Bewerbungsfrist: 28.02.2023

**Vorgesehene Projektlaufzeit: 18 Monate,
geplant im Zeitraum von 05/2023 bis 10/2024**

1 Ausgangslage

Deutschland ist regelmäßig Austragungsland verschiedener Sportgroßveranstaltungen (SGV). Im Jahr 2022 war München Gastgeber der zweiten European Championships, 2023 finden die Special Olympics World Games in Berlin statt und im Jahr 2024 wird Deutschland zum zweiten Mal eine Fußball-Europameisterschaft der Herren (EM) ausrichten.

Mit der Ausrichtung von SGV in Deutschland ist auch ein gesteigerter Anspruch an die Nachhaltigkeit der Events verbunden. Insbesondere große Sportevents sollen, nicht zuletzt aufgrund der damit verbundenen Kosten, langfristige positive Wirkungen für die Gesellschaft mit sich bringen.

Vom 14. Juni bis 14. Juli 2024 ist Deutschland Gastgeber der 17. Fußball-Europameisterschaft der Männer, der UEFA EURO 2024. Ausgetragen wird das Turnier in zehn Ausrichterstädten: Berlin, Dortmund, Düsseldorf, Frankfurt, Gelsenkirchen, Hamburg, Köln, Leipzig, München und Stuttgart. Ausrichter der UEFA EURO 2024 sind die Union der europäischen Fußballverbände (UEFA) und der Deutsche Fußball-Bund e.V. (DFB), die für die Organisation und Durchführung ein Joint Venture - die EURO 2024 GmbH - gegründet haben.

Die Bundesregierung hat die Bewerbung des DFB mit zahlreichen Regierungsgarantien gegenüber der UEFA unterstützt und verfolgt mit der Durchführung des Turniers wichtige Ziele. Unter dem Turnier-Motto „United by football. Vereint im Herzen Europas“ soll die verbindende Kraft des Sports genutzt und über den Turnierzeitraum hinaus ein bleibender Mehrwert für Deutschland und Europa geschaffen werden (vgl. Punkt 2.2.2.).

1.1 Referenzrahmen

Die an der Organisation und Durchführung der UEFA EURO 2024 unmittelbar beteiligten Akteure bekennen sich zu den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den Zielen für nachhaltige Entwicklung und den internationalen Klimazielen. Darüber hinaus beachten sie die ökologische, ökonomische und soziale Dimension von Nachhaltigkeit, die auf einem gemeinsam abgestimmten Verständnis (auf Grundlage der Ergebnisse der AG Nachhaltigkeit im Nationalen Koordinierungsausschuss) beruht. UEFA und DFB haben mit ihrer [Event-Social-Responsibility-Strategy](#) ein eigenes Strategiepapier für eine nachhaltige UEFA EURO 2024 (in den Dimensionen Umwelt, Vielfalt und Inklusion, Solidarität, Good Governance sowie Gesundheit und Wohlbefinden) entwickelt. Für die Bundesregierung bildet die [Nationale Strategie Sportgroßveranstaltungen](#) den übergeordneten Ziel- und Handlungsrahmen. Darauf aufbauend erfolgt die Konkretisierung der Ziele und Mindeststandards im Bereich der Nachhaltigkeit im Rahmen des Ende 2022 gestarteten Projekts [„Auf dem Weg zu nachhaltigen Sport\(groß\)veranstaltungen in Deutschland“](#). Die Erreichung der gesetzten Ziele soll im Rahmen des hier ausgeschriebenen Vorhabens evaluiert werden. Die Host Cities haben sich als gemeinsame Grundlage und Orientierungsrahmen auf das Konzept der [Berliner Stadtreidite](#) verständigt.

1.2 Dimensionen der Nachhaltigkeit

I. Ökologische Nachhaltigkeit

Die beteiligten Stakeholder verfolgen gemeinsam das Ziel, das Turnier möglichst klima- und ressourcenschonend vorzubereiten und umzusetzen. Als Ausgangspunkt für die Untersuchung der ökologischen Dimension und insbesondere als Grundlage zur Minimierung der turnierbedingten Treibhausgasemissionen wurde im Auftrag des Bundesumweltministeriums durch das Öko-Institut im Zusammenhang mit der UEFA EURO 2024 bereits eine [Ex-ante Klimastudie](#) erstellt. Die auf dieser Grundlage durch das Öko-Institut noch durchzuführende und vom Bund finanzierte Ex-post Klimastudie soll in die Evaluationsstudie integriert werden. Weitere Erhebungen zu ökologischen Aspekten sind ausdrücklich erwünscht.

II. Ökonomische Nachhaltigkeit

Es ist Anspruch und Ziel, wirtschaftliche Mehrwerte durch das Turnier zu generieren. Die UEFA EURO 2024 soll daher auch unter ökonomischen Gesichtspunkten betrachtet und der Nutzen differenziert erfasst werden (z. B. Hotelübernachtungen, Medienevaluation).

III. Soziale Nachhaltigkeit

Neben einer möglichst ökologischen Umsetzung sollen mit dem Turnier wichtige Impulse im gesellschaftlichen Bereich gesetzt werden. Das Turnier soll über die Host Cities hinaus in ganz Deutschland wahrgenommen werden. Zahlreiche begleitende Turniermaßnahmen sollen zum Erreichen dieses Ziels beitragen und v. a. einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des Ehrenamts, Demokratieförderung oder Anti-Diskriminierung leisten.

2 Zielstellung

2.1 Ziel der Evaluierung

Um Wirkungen der zahlreichen Maßnahmen und Programme im Kontext der UEFA EURO 2024 zu bestimmen und, darauf aufbauend, die zielgerichtete Weiterentwicklung von SGV in Deutschland zu unterstützen, soll das Turnier umfassend wissenschaftlich begleitet werden. Dabei sollen zunächst die kurzfristigen Turnierauswirkungen beleuchtet werden. Die Erhebung valider Daten soll dazu beitragen, eine seriöse und möglichst widerspruchsfreie Bewertung des Turniers zu gewährleisten.

2.2 Betrachtungsrahmen

2.2.1 Ganzheitlicher Ansatz - übergreifend und spezifisch

Im Rahmen der Studie sollen die an der Organisation und Durchführung des Turniers beteiligten Stakeholder (Bundesregierung, Host Cities, EURO 2024 GmbH / UEFA, DFB) einbezogen werden. Der breite Beteiligungsansatz folgt dem Ziel, möglichst umfassend die Auswirkungen des Turniers in einer Auswertung zusammenzufassen.

Die Untersuchung soll die unterschiedlichen Reichweiten der Maßnahmen der Stakeholder berücksichtigen, indem verschiedene Gebietsebenen der Bundesrepublik und Aggregationen dieser betrachtet werden. Die Datenerhebung soll daher übergreifend (z. B. bundesweit/standortunabhängig) und spezifisch (lokal/regional, z.B. bezogen auf einzelne Host Cities) sein. Für die schlussendliche Betrachtung der Wirkungen sollen durch den Auftragnehmer Untersuchungsparameter definiert werden. Grundlegende Anforderung an diese ist deren Passung zu einzelnen oder mehreren Zielbereichen.

2.2.2 Ziel und Zielbereiche im Turnierzusammenhang

Ausgangspunkt für die systematische Durchführung der Studie sind der Referenzrahmen (s. o. Punkt 1.1) sowie die mit der UEFA EURO 2024 verbundenen Ziele der Stakeholder, die dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellt werden.

Die Ziele der Bundesregierung sind unter dem Turnier-Motto „United by Football. Vereint im Herzen Europas“ in die drei Zielbereiche *Vereint als Gesellschaft* (I), *Vereint für die Zukunft* (II) und *Vereint für Europa* (III) aufgeteilt und werden durch sog. Arbeitsziele (diese werden dem Auftragnehmer ebenfalls zur Verfügung gestellt) konkretisiert. Dabei nehmen sie - dem Koalitionsvertrag entsprechend - die UN-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung zum Maßstab.

I. Vereint als Gesellschaft

Den Zusammenhalt im Land stärken, indem Teilhabe und Beteiligung ermöglicht, Pluralismus, Respekt und Anerkennung gelebt, Dialog und politischer Austausch gefördert sowie demokratische Werte vermittelt werden.

II. Vereint für die Zukunft

Maßstäbe bei Nachhaltigkeit setzen, indem Umwelt- und Klimaschutz vorangebracht, regenerative Energien eingesetzt, nachhaltige Mobilität gestärkt, innovative Technologien und Digitalisierung gefördert, Ressourcen geschont und vorhandene Infrastruktur genutzt, Werte des Sports gestärkt, gesunde und nachhaltige Ernährung sowie Bewegung gefördert, Integration und Inklusion gelebt sowie Menschenrechte geachtet und gesichert werden.

III. Vereint in Europa

Durch Demonstrieren von Offenheit, Vielfältigkeit und einer inklusiven und gastfreundlichen Gesellschaft soll dauerhafte Verbundenheit mit unserem Land geschaffen werden, insbesondere indem Sicherheit gewährleistet ist, Standortmarketing und Tourismus betrieben, kulturelle Vielfalt betont sowie internationale Vernetzung und Europabezug hergestellt wird.

2.2.3 Maßnahmen der beteiligten Stakeholder

Eine Wirkung entfalten und damit zur Zielerreichung beitragen sollen insbesondere die zahlreichen turnierbegleitenden Maßnahmen, die von Bundesregierung, Host Cities, UEFA, EURO 2024 GmbH und DFB umgesetzt werden. Eine Einzelevaluation der Maßnahmen soll nicht Gegenstand der Studie sein. Vielmehr sollen die Maßnahmen als Ansatzpunkt für die Ermittlung von möglichen Wirkungen dienen (z. B. Maßnahmenpakete für bestimmte Themenfelder), ohne dabei alleiniger Betrachtungsgegenstand zu sein oder die zu untersuchenden Themenfelder abschließend und vollumfänglich abzubilden.

3 Erwartete Leistungen

Erwartet werden Datenerhebungen, die Effekte auf Basis einer Vorher-Nachher-Betrachtung darstellen. Insbesondere soll eine umfassende Evaluation auf Grundlage der drei Nachhaltigkeitsdimensionen erfolgen, die gleichermaßen beleuchtet und in der Studie berücksichtigt werden sollen. Darüber hinaus ist das Einbeziehen bestehender oder geplanter Studien - als Teilbereiche bzw. Module der Evaluationsstudie - vorzusehen, um Doppelerhebungen zu vermeiden und letztendlich möglichst umfassende und valide Daten durch die Evaluationsstudie zu gewährleisten. Der Auftragnehmer sollte dabei ergänzend eigene Recherchen zu relevanten bestehenden bzw. geplanten Erhebungen, Studien etc. mit Integrationspotenzial für die Evaluationsstudie UEFA EURO 2024 unternehmen.

Generell wird zudem das Vorlegen eines Studiendesigns zum Projektstart, eines Zwischenberichts und eines Abschlussberichts erwartet (vgl. 4.3.). Es ist grundsätzlich vorgesehen, auch die mittel- und ggf. langfristigen Auswirkungen des Turniers zu untersuchen. Deren wissenschaftliche Betrachtung ist jedoch *nicht* Gegenstand dieser Ausschreibung, sondern könnte ggf. Teil einer gesonderten Ausschreibung auf Basis dieser Studie sein.

4 Projektrahmen

- a) Die Studie soll integrativ angelegt sein. Geplante Erhebungen durch den Auftragnehmer der Studie auf lokaler und nationaler Ebene können und sollen ergänzt werden durch von den Stakeholdern in Auftrag gegebene oder geplante Studien und Erhebungen sowie weitere durch den Auftragnehmer recherchierte Studien (vgl. Punkt 3.), wobei grundsätzlich Doppelerhebungen vermieden werden sollen.
- b) Für die Projektkonzeption wird ein multidisziplinärer wissenschaftlicher Ansatz erwartet. Für (Teil-) Projekthinhalte ist eine (auch kommerzielle) Unterbeauftragung bzw. Weiterleitung der Projektmittel im Rahmen des Gesamtprojekts möglich.
- c) Eine enge Kopplung mit und ggf. Aufsatz auf (Zwischen-)Ergebnissen und Begriffsdefinitionen des Projekts „Auf dem Weg zu nachhaltigen Sport(groß)veranstaltungen“ ist zu gewährleisten.
- d) Regelmäßiger Austausch mit dem Auftraggeber, wobei Formate und Turnus gemeinsam abzustimmen sind.

4.1 Laufzeit, Personalausstattung und Beginn des Forschungsprojekts

Es ist eine Projektlaufzeit von bis zu 18 Monaten vorgesehen. Für die Projektbearbeitung wird die Veranschlagung von 1,5 WMA-Stellen für angemessen erachtet. Vorbehaltlich der Bereitstellung der Finanzmittel durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) wird der Projektstart zum 01.05.2023 angestrebt. Die konzeptionellen Leistungen erfolgen in Räumen des Auftragnehmers.

4.2 Projektbegleitung

Es ist vorgesehen, mit der Vergabe an den Auftragnehmer einen Projektbeirat einzurichten, in dem u. a. an der Studie beteiligte Stakeholder vertreten sein werden. Der Beirat soll zu Beginn der Studie, zur „Projekthalbzeit“ sowie vor Abschluss der Studie den Sachstand, das geplante Vorgehen und mögliche Optimierungen diskutieren. Die inhaltliche Vorbereitung der Sitzungen des Beirats obliegt dem Auftragnehmer.

4.3 Berichtspflichten

In Anlehnung an die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P¹) sowie an definierte Projektmeilensteine legt das BISP Termine zur Abgabe von Statusberichten und wissenschaftlichen Berichten fest. Dazu zählen ein Bericht zum Erhebungsdesign, ein Bericht zur Ex-ante-Erhebung/Zwischenbericht sowie ein Abschlussbericht. Die Vorlage des Zwischenberichts wird bis 30. April 2024, der Abschlussbericht bis 31. Oktober 2024 erwartet. Darüber hinaus ist mit den beteiligten Stakeholdern zu Beginn des Projektes eine turnierbegleitende, bedarfsgerechte Kommunikation abzustimmen. Um den beteiligten Stakeholdern den entsprechenden Mehrwert durch die Studie zu gewährleisten, ist ein entsprechender Detaillierungsgrad (z. B. individuelle lokale Berichte/Daten für Host Cities) vorzunehmen. Im Zusammenhang mit der Ergebnisaufbereitung und deren Veröffentlichung sollen die beteiligten Stakeholder (über den Projektbeirat) einbezogen werden.

5 Vorgaben zur Erstellung der Projektbeschreibung

Die Projektbeschreibung ist in Anlehnung an die Hinweise des BISP in den Informationen zur Antragsstellung (vgl. Punkt 3.2)², zu erstellen, wobei der Umfang 15 Seiten (Arial 11, Zeilenabstand 14pt, Rand 2cm), exklusive Literaturverzeichnis und Anlagen, nicht übersteigen soll.

Zudem sind nachfolgend genannte Hinweise zu berücksichtigen:

- Beschreibung der Zusammensetzung der wissenschaftlichen Arbeitsgruppe einschließlich einer Darstellung ggf. thematisch vergleichbarer Referenzprojekte.
- Vorlage des Gesamtprojektplans (kommentierter Arbeits- und Zeitplan³).
- Darstellung möglicher Unterbeauftragungen einschließlich vorläufiger Kostenkalkulationen

¹ Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sind verfügbar unter

https://www.bisp.de/SharedDocs/Downloads/Formularcenter/Allg_Nebenbest_Projektfoerderung.pdf?__blob=publicationFile&v=2

² Forschungsförderung des BISP - Information zur Antragstellung ist verfügbar unter

https://www.bisp.de/SharedDocs/Downloads/Formularcenter/AusschreibungenInformationen.pdf?__blob=publicationFile&v=7

³ Vordruck Arbeits- und Zeitplan verfügbar unter

https://www.bisp.de/SharedDocs/Downloads/Formularcenter/Arbeits_und_Zeitplan2.xls?__blob=publicationFile&v=5

6 Bewerbung und Begutachtung

Das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren wird auf Grundlage der Geschäftsordnung des Wissenschaftlichen Beirats des BISP (GO Wiss Beirat⁴) durchgeführt.

6.1 Bewerbungsverfahren

Die Ausschreibung sieht ein einstufiges Auswahlverfahren vor. Die Antragstellerin oder der Antragssteller reicht beim BISP vollständige Antragsunterlagen ein, die eine ausführliche Projektbeschreibung, einschließlich eines Arbeits- und Zeitplans sowie eines Kosten- und Finanzierungsplans, sowie einen formalen Antrag für Zuwendungen auf Ausgabenbasis beinhaltet.

Die Projektbeschreibung muss einen konkreten Bezug zu den Kriterien im Ausschreibungstext aufweisen und alle wesentlichen Aussagen zur Beurteilung und Bewertung enthalten.

Anträge können bis spätestens zum **28. Februar 2023 eingereicht werden. Die Anträge sind über das elektronische Antragssystem „Easy-Online“** zu stellen. Der Zugang zu „Easy-Online“ erfolgt über den folgenden Link: <https://foerderportal.bund.de/easyonline/>

Abweichend von den sonstigen Verfahren des BISP ist zur Wahrung der Antragsfrist aus Wettbewerbsgründen allein der postalische Eingang der Gesamtantragsdokumente (AZA- Formular, Projektbeschreibung, Arbeits- und Zeitplan sowie weitere ergänzende Unterlagen) maßgeblich.

Mit Ablauf des o.a. Stichtages ist die Erstellung des notwendigen AZA-Formulars technisch nicht mehr möglich.

6.2 Begutachtungsverfahren

Die eingegangenen und vollständigen Angebote stehen untereinander im Wettbewerb. Sie werden einer vergleichenden und unabhängigen Begutachtung durch mindestens zwei ausgewiesene Wissenschaftler*innen unterzogen. Die Beurteilung orientiert sich insbes. an folgenden Kriterien:

- Zusammensetzung der Arbeitsgruppe und Aufbau des wissenschaftlichen Netzwerkes.
- Gewähr der Durchführbarkeit des geplanten Projektes aufgrund nachgewiesener Forschungs- und Entwicklungsleistungen sowie institutioneller und personeller Voraussetzungen des Antragsstellers / der Antragstellerin.
- Problemangemessene Zusammenarbeit mit Sportpraxis und -verwaltung.
- Nutzbarkeit der Projektergebnisse.
- Kosten-Nutzen-Relation, Wirtschaftlichkeit im Hinblick auf das Verhältnis der eingesetzten Mittel zu dem beabsichtigten Vorgehen und den angestrebten Zielsetzungen.

6.3 Förderentscheidung und Bewilligung

Auf der Basis der Ergebnisse der eingeholten Gutachten und eines Beratungsgesprächs, an dem neben Vertreterinnen und Vertreter des BMI und der Host Cities weitere in der Thematik ausgewiesene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler teilnehmen, trifft das BISP eine Entscheidung über das zu fördernde Angebot.

Vorgesehen ist die Vergabe im Wege der Zuwendung nach dem Grundsatz der Subsidiarität.

Bei universitätsübergreifenden Forschungsverbänden erfolgt die Mittelbewilligung an die antragsstellende Universität. Die Weitergabe der Mittel an weitere beteiligte Universitäten ist zeitnah nach der Bewilligung über einen Kooperationsvertrag mit Weiterleitungsvereinbarung zwischen den Universitäten zu regeln.

⁴ Die GO Wiss Beirat ist verfügbar unter https://www.bisp.de/DE/UeberUns/WissenschaftlicherBeirat/wissenschaftlicherbeirat_node.html

7 Bewerbungsfrist und Kontakt

Die Frist für die Einreichung von Angeboten endet am **28.02.2023**.

Maßgeblich ist der postalische Eingang des Angebots (inkl. aller ergänzenden Unterlagen) im BISP.

Sofern dem über easy-Online eingereichten Antrag die ergänzenden Unterlagen (Projektbeschreibung, Arbeits- und Zeitplan etc.) nicht beigefügt wurden, ist dem Angebot eine CD mit den vollständigen Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Die Bewerbung ist schriftlich zu richten an:

**Bundesinstitut für Sportwissenschaft
Fachgebiet Controlling / Qualitätsmanagement
Graurheindorfer Str. 198
53117 Bonn**

Der Umschlag ist deutlich sichtbar mit der Aufschrift zu versehen:

Bitte nicht öffnen - Angebot „Evaluation EURO 2024“

Ohne diese Aufschrift ist eine vorzeitige Eröffnung und damit Ungültigkeit des Angebots nicht auszuschließen.

Bei Fragen nehmen Sie bitte Kontakt mit der zuständigen BISP-Mitarbeiterin auf:

Lea Rossi
Tel: 0228 / 99 / 640 -9011
lea.rossi@bisp.de

Dieser Ausschreibungstext und weitere Informationen zur Antragsstellung sind ebenfalls im Internet verfügbar unter www.bisp.de > Aktuelles.